

**Einfache Anfrage Thoma-Andwil:****«Ausländische Fahrzeuge unerlaubt auf St.Galler Strassen / Ausfall von Strassenverkehrssteuern**

Personen, die aus dem Ausland zuziehen und in der Schweiz Wohnsitz nehmen, müssen ihr Fahrzeug zur Einfuhr anmelden und verzollen. Diese Fahrzeuge dürften jedoch noch während einem Jahr mit ausländischen Kontrollschildern in der Schweiz unterwegs sein. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sind nicht berechtigt, in der Schweiz ein im Ausland immatrikuliertes, unverzolltes Fahrzeug zu verwenden. Ausnahmeregelungen gelten beispielsweise für Firmen- oder Mietfahrzeuge.

Wer in der Schweiz wohnt und auf Schweizer Strassen unterwegs ist, der muss für sein Fahrzeug Steuern bezahlen und es bei einem Strassenverkehrsamt anmelden. Ausländische Personen, welche ihr Fahrzeug in der Schweiz verwenden und somit auch die Strasseninfrastruktur nutzen, haben kantonale Strassenverkehrssteuern zu bezahlen.

Falls ausländische Personen dieser Anmeldepflicht nicht nachkommen, entgehen dem Kanton St.Gallen erhebliche Einnahmen an Strassenverkehrssteuern. Diese Fahrzeuge sind widerrechtlich auf unseren Strassen unterwegs. Diese rechtliche Ungleichbehandlung gegenüber St.Galler Fahrzeughalter wäre inakzeptabel.

1. Sind auf St.Galler Strassen Fahrzeuge ausländischer Personen, welche Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben, widerrechtlich unterwegs?
2. Falls ja, wie hoch schätzt die Regierung den daraus entstandenen Steuerausfall ein?
3. Ist es richtig, dass im Moment diesbezüglich keine systematischen Kontrollen durchgeführt werden, bzw. wie stellt die Regierung sicher, dass ausländische Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen ihr Fahrzeug gesetzeskonform anmelden und damit auch Strassenverkehrssteuern bezahlen?»

26. November 2014

Thoma-Andwil